ANLAGE 6

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Anmerkung: Die Namen und Adressen der Bürger sind in dieser Auswertung anonymisiert. Die Namen und Adressen der Bürger sowie das Datum der Stellungnahme sind in einer gesonderten Namensliste zusammengestellt.

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Bürger 1, Stellungnahme vom 31.08.2015: 1) Ich habe im Juli 2014 Herrn Bastin vorgeschlagen am umstrittenen Platz ein Gerüst zu erstellen, um zu sehen, wie sich das Gebäude räumlich auswirkt. Das ist leider nicht geschehen.	**Wird nicht berücksichtigt** Die Dimension des geplanten Neubaus lässt sich bereits anhand der umgebenden Bebauung gut vorstellen. Das bestehende Alten- und Pflegeheim St. Meinrad und die benachbarten Gebäude können dabei als Maßstab dienen, z.B. wie hoch der ebenfalls dreigeschossige Neubau erscheinen wird. Die Errichtung eines Gerüstes ist daher nicht erforderlich.
	1) Die Parkplatzerweiterung unten am Hang bringt nichts, solange die Einbahnstraße der Sunthaimstraße aufrecht erhalten wird. Schon die jetzigen Parkplätze stehen IMMER leer, weil man dazu durch die ganze Galgenhalde fahren muss, um dorthin zu gelangen. Die Einbahnstraße müsste bis zu den Parkplätzen aufgehoben werden.	**Wird teilweise berücksichtigt** Die Regelung der Verkehrsführung ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Das bereits knappe Angebot an öffentlichen Parkplätzen an der Galgenhalde darf jedoch durch private Nutzer nicht weiter eingeschränkt werden. Daher wird von Seiten der Stiftung Liebenau zugesichert, dass bereits während der Bauphase und nach der vollständigen Realisierung des Vorhabens die Mitarbeiter angehalten werden, die Betriebsparkplätze auf ihrem Gelände zu nutzen.

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	2) Der angedachte Spielplatz zwischen Parkplätzen und Inklusionshaus ist fehl am Platz. Da fahren doch immer Autos herum (Verkehr, Abgase). Sollte sich erweisen, dass es sich beim Inklusionshaus nicht nur um betreutes Wohnen handelt, sowieso. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass der Spielplatz (in der Nachbarschaft dort gibt es derzeit sowieso wenig Kinder) von den Anwohnern nur ausnahmsweise frequentiert werden würde.	**Wird nicht berücksichtigt** Durch den Neubau auf dem Grundstück St. Meinrad entfallen Grünflächen, die bislang auch von den Anwohnern genutzt wurden. Im Zuge der Umstrukturierung des Parkplatzes Galgenhalde bietet sich die Möglichkeit, die Außenanlagen dahingehend zu gestalten, dass ein Quartierspark im Sinne des Inklusionsgedankens sowohl für die Bewohner von St. Meinrad als auch die Anwohner des Wohngebietes entsteht. Dabei stellt eine Nutzung der Grünfläche u.a. als Spielplatz eine Option dar, deren detaillierte Ausgestaltung, auch im Hinblick auf eine sichere Abgrenzung zum Straßenraum hin bei der baulichen Umsetzung erfolgen wird. Darüberhinaus stellen Grünflächen nicht nur als unmittelbar zu nutzende Flächen, sondern auch in Ihrer räumlichen Wirkung als grüner Rahmen eine erlebbare Qualität dar.
	3) Wo der Fußweg vom Opfenwangweg in die Stadt abgehen soll, ist auch nicht ersichtlich. Es gab einmal einen Plan mit einem Fußweg durch Liebenaugelände zwischen Altenheim und Inklusionshaus. Ist das noch spruchreif?	**Kenntnisnahme** Der bestehende Fußweg nördlich des Absenreuterweges zwischen Rahlenweg und Opfenwangweg wird zuerst ein kurzes Stück auf dem Grundstück St. Meinrad und ab dem Neubau auf städtischen Flächen bis zur bestehenden Treppe geführt, die eine Fußwegeverbindung zur Sunthaimstraße darstellt. Die Nutzung des Weges auf privatem Grund wird durch ein zu vereinbarendes Gehrecht für die Öffentlichkeit sichergestellt. Die Weiterführung des Fußweges vom Rahlenweg war während des gesamten Planungsprozesses ein wichtiges Thema, das durch die oben beschriebene Lösung seine Realisierung findet.

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	4) Der Fußweg sollte nicht direkt unterhalb der Sunthaimstraße weitergeführt werden. Dort fahren die Kinder im Winter Schlitten. Ein Segen für die Eltern, die dafür keine Expedition zu einem anderen Ort starten müssen. Die Galgenhalder Staig ist ja gleich daneben und gewohnheitsmäßig der Weg in die Stadt.	**Kenntnisnahme** Die weitere Führung eines Fußweges unterhalb der Sunthaimstraße befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
	5) Das bisherige Parkplatzarrangement entlang der Galgenhalde funktioniert übrigens sehr gut, mit der Umfahrung, auch ohne weiße Streifen und sonstigen Reglementierungen. Ich parke da auch oft, wenn der Absenreuterweg zugeparkt ist. Was die Galgenhalde lebenswert macht, ist es ja gerade, dass man dort noch ein bisschen Luft zum Atmen hat und nicht alles bis ins Kleinste reglementiert und zugebaut ist. Das sollte unbedingt erhalten bleiben. Für mich als einstige "Ureinwohnerin" der Galgenhalde wird die Luft immer dicker bzw. dünner, wie man's nimmt.	**Kenntnisnahme** Die vorliegende Planung ermöglicht es, im Nordwesten des Grundstückes St. Meinrad ein Wohnheim für Menschen mit Behinderung als Inklusions-Projekt zu errichten. Durch dieses Vorhaben gehen bestehende Grünflächen auf privatem Grund verloren, die bislang auch von der Öffentlichkeit genutzt wurden. Um einen angemessenen Ausgleich hierfür zu schaffen, soll auf der nördlich angrenzenden öffentlichen Fläche eine von allen nutzbare kleine Grünanlage entstehen. Da hierfür in den öffentlichen Straßenraum eingegriffen werden muss, wird auch eine Umgestaltung bzw. Neuordnung der hier bestehenden Parkplatzsituation erforderlich. Deren derzeitige Funktionsfähigkeit wurde nicht näher bewertet. Die Neuordnung von Verkehrs- und Aufenthaltsräumen steht bei der Planung im Vordergrund.